
Aktenzeichen

201-25

Verfasser

Baumgartl, Doris

Beratung

Schul- und Kulturausschuss

Datum

28.09.2015

öffentlich

Betreff

Sachstandsbericht zur Beschulung von Asylbewerberkindern

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist bei Vorliegen der altersmäßigen Voraussetzungen u.a. schulpflichtig, wer

- 1) eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz,
- 2) eine Aufenthaltserlaubnis wegen des Krieges in seinem Heimatland,
- 3) eine Duldung besitzt oder
- 4) vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Die Schulpflicht beginnt in den Fällen unter Nrn. 1 und 2 drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.

Im Schuljahr 2014/15 haben zum Stichtag 01./20.10.2014 18 Schülerinnen und Schüler den Unterricht an Schulen (Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Fachoberschule) unter Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ansbach besucht.

Seitdem hat sich der Zuzug von Flüchtlingen mit schulpflichtigen Kindern nach Ansbach erhöht. Am 1. Schultag des Schuljahres 2015/16 haben z.B. 41 Grund- und Mittelschüler verteilt auf die Friedrich-Güll-Schule, die Karolinenschule und die Luitpoldschule den Unterricht besucht. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach haben bisher von der Einrichtung von Übergangsklassen Abstand genommen und setzen auf eine Beschulung in den regulären Klassen mit inzidentellem und systematischem Sprachunterricht.

Die Schulräte Herr Norbert Kriegelstein und Herr Hans Hauptmann werden in der Sitzung dieses Konzept erläutern und darlegen, wie die Staatlichen Schulämter einer weiteren Zunahme von schulpflichtigen Asylbewerberkindern begegnen wollen.